

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2017-188 von Sara Fritz: «Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen»

2017/188

vom 14. August 2018

1. Text des Postulats

Am 18. Mai 2017 reichte Sara Fritz das Postulat 2017-188 «Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen» ein, welches vom Landrat am 19. Oktober 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Besonders in den warmen Jahreszeiten wird auch im Baselbiet viel und gerne Velo gefahren. Äusserst ärgerlich ist allerdings, wenn einem das Fahrrad gestohlen wird. So sind denn Velodiebstähle auch keine Randerscheinung, sind doch im Jahr 2016 gesamt-schweizerisch über 35'000 Fahrräder als gestohlen gemeldet worden (die Dunkelziffer dürfte weit höher liegen). Nebst dem persönlichen Ärger und dem bürokratischen Aufwand (Velo bei der Polizei als gestohlen melden, Diebstahl bei der Versicherung melden, neues Velo kaufen), verursachen diese Diebstähle auch hohe Schadenssummen für die Versicherungen.

Heute ist klar, dass neben dem Phänomen der Gelegenheitsdiebe v.a. auch kriminelle Banden, die sich auf den Velodiebstahl «spezialisiert» haben, hier ihr Unwesen treiben. Dabei stehlen diese v.a. teure Rennvelos, Mountain-Bikes und E-Bikes, nicht nur an öffentlichen Plätzen, sondern auch direkt aus privaten Garagen und Kellern.

Für die Diebe ist das Risiko, erwischt zu werden, klein: Weniger als 2 Prozent aller Schweizer Velodiebstähle wurden im Jahr 2016 aufgeklärt!

In den Medien konnte man letzthin lesen, dass in den Niederlanden die Aufklärungsrate in den letzten Jahren signifikant gesteigert werden konnte, weil die «Foundation for Tackling Vehicle Crime» Velos mit GPS-Sendern ausstattete und diese an Orten platzierte, wo besonders viele Velos gestohlen werden (u.a. Bahnhof, Schulen, Einkaufszentren). Im letzten Jahr wurden 1'470 solche «Ködervelos» geklaut, was zu fast 1'000 Festnahmen von Velodieben führte. Nebst den Festnahmen hat das Projekt auch eine präventive Wirkung: Dort, wo solche mit GPS-Sendern ausgerüstete Velos platziert wurden, gingen nach kurzer Zeit auch die Diebstähle zurück.

In Lausanne wurde von der Polizei letzten Sommer ein ähnlicher Versuch gestartet.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Polizei auch im Baselbiet versuchsweise an neuralgischen Orten solche mit GPS-Sendern ausgestattete «Ködervelos» einsetzen könnte, um die Aufklärungsquote von Velodiebstählen zu erhöhen und so auch eine präventive Wirkung zu erreichen, dass sich Velodiebstähle im Baselbiet nicht lohnen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Ausgangslage

Fahrraddiebstahl gilt als Phänomen der Massenkriminalität. Der Fahrraddiebstahl lässt sich in vier Untergruppen unterteilen:

a) Fahrradentwendung zum zeitlich eingeschränkten Eigengebrauch

Bei dieser Kategorie werden die Fahrräder zum Zweck einer momentanen Bedürfnisbefriedigung der Täter entwendet, z.B. um eine „Spritztour“ zu machen, nach dem Ausgang am Abend rascher nach Hause zu kommen oder einfacher von einem Ort an den anderen zu gelangen.

Besonderes Merkmal: Die Täter und Täterinnen stellen die Fahrräder nach einem zeitlich eingeschränkten Gebrauch irgendwo wieder ab. Ihr Vorgehen ist eher laienhaft. Es dürfte sich vorwiegend um Einzeltäter ausserhalb eines kriminellen Verbundes handeln. Es werden vorwiegend Fahrräder, welche nicht abgeschlossen sind, entwendet.

b) Fahrraddiebstahl zum zeitlich uneingeschränkten Eigengebrauch

Im Gegensatz zur Kategorie a) erfolgt die Fahrradentwendung durch den Täter oder die Täterin mit dem Ziel, sich nicht selber eines kaufen zu müssen, also für seinen Eigenbedarf. Das Fahrrad soll vom Täter oder von der Täterin ohne zeitliche Einschränkung verwendet werden.

Besonderes Merkmal: Die Täter und Täterinnen benutzen die Fahrräder ohne zeitliche Einschränkung, wie wenn diese in ihrem rechtmässigen Eigentum stehen würden. Ihr Vorgehen ist eher laienhaft. Es dürfte sich vorwiegend um Einzeltäter ausserhalb eines kriminellen Verbundes handeln. Es werden vorwiegend Fahrräder, welche nicht abgeschlossen sind, entwendet.

c) Diebstahl eines Fahrrades zum anschliessenden Verkauf

Im Gegensatz zu den Kategorien a) und b) steht hier nicht der zweckbestimmte Nutzen des Fahrrads, nämlich damit zu fahren, im Vordergrund, sondern der finanzielle Gewinn durch den Verkauf des gestohlenen Fahrrads. Die Täter und Täterinnen dürften dabei zum Knacken der Fahrradschlösser meist nur leichtes Bruchwerkzeug verwenden und sich oftmals auf eine spezielle Art von Fahrradschlössern spezialisieren.

Besonderes Merkmal: Die Täter und Täterinnen benutzen die Fahrräder nicht, sondern entwenden sie einzig zum Zweck der Weiterveräusserung. Ihr Vorgehen ist eher laienhaft. Es dürfte sich vorwiegend um Einzeltäter ausserhalb eines kriminellen Verbundes handeln. Es werden vorwiegend Fahrräder, welche abgeschlossen sind, entwendet.

d) Organisierter und professionalisierter Fahrraddiebstahl

Diese Kategorie fokussiert sich auf den Diebstahl spezieller Fahrradtypen aus dem Hochpreissegment, die sich im Moment gut verkaufen lassen und nach denen eine entsprechende Nachfrage besteht. Diese Fahrräder werden gestohlen, um sie am Gebrauchtmart oder an Hehlerbanden anzubieten. Hierbei wird von den organisierten und professionell vorgehenden Tätern und Täterinnen meist schweres Bruchwerkzeug verwendet. Oft werden abgeschlossene Fahrräder selbst aus abgeschlossenen Kellerabteilen gestohlen und abtransportiert, um das Fahrradschloss andernorts in Ruhe aufbrechen zu können. Es besteht die Vermutung, dass diese Fahrradentwendungen so genannten „Mobile Organized Crime Groups“ (MOCG) zuzuschreiben sind, welche im Auftrag einer grösseren Verbrecherstruktur handeln dürften.

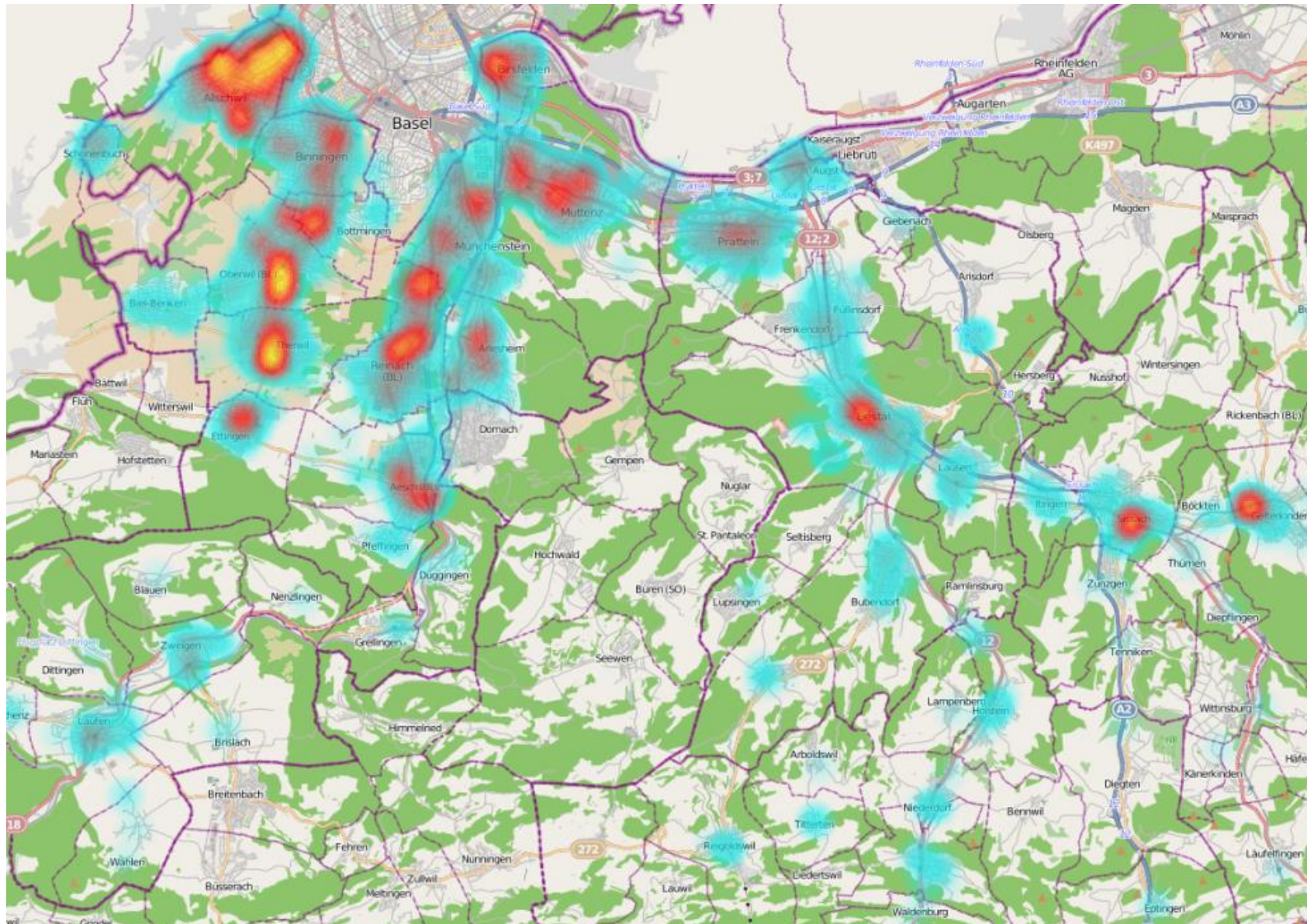
2.2. Tatzeiten

Die Analyse ergab, dass Fahrradentwendungen vorwiegend an Werktagen zwischen 08:00 - 23:00 Uhr begangen werden, wobei an den Nachmittagen von Mittwoch – Freitag, zwischen 14:00 – 16:00 Uhr, eine klare Zunahme erkennbar ist. Auffallend ist, dass an Werktagen in der Nacht von 00:00 – 06:00 Uhr, wenig Entwendungen begangen werden. In den Nächten von Freitag bis Sonntag, 00:00 – 06:00 Uhr, ist wiederum ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Dieser Anstieg der Entwendungen könnte auf Personen zurückzuführen sein, welche sich in den frühen Morgenstunden auf dem Heimweg befinden und Fahrräder zum Gebrauch entwenden.

2.3. Tatorte

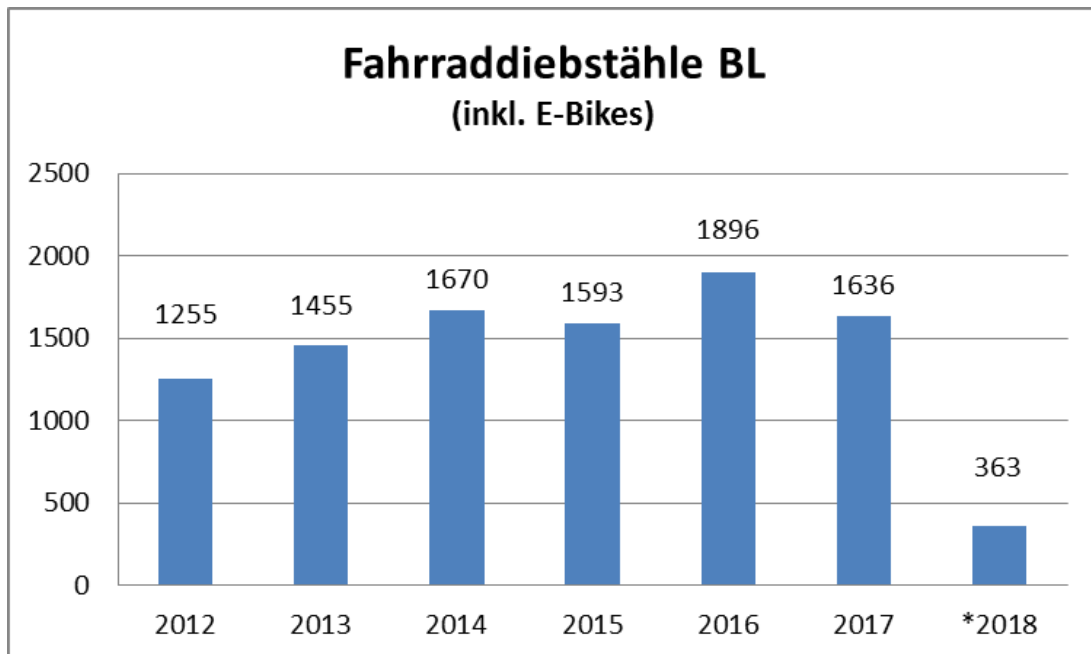
Nachfolgend findet sich eine Übersicht zu den Fahrradentwendungen, welche die Polizei Basel-Landschaft im Zeitraum von 01.01.2014 bis 30.06.2017 erfasst und ausgewertet hat: Die meisten Fahrradentwendungen erfolgen in den Gemeinden um Basel sowie in der Gemeinde Sissach. Die Hotspots liegen auch über mehrere Jahre betrachtet immer an den gleichen Stellen, nämlich in der Regel in der näheren Umgebung von Haltestellen/Bahnhöfen.

Abbildung 1: „Hot-Spot“ Fahrradentwendungen zum Gebrauch



2.4. Statistik 2012 – 2018 der Fahrraddiebstähle im Kanton Basel-Landschaft

Die Darstellung zeigt die Anzahl der gemeldeten Fahrraddiebstähle zwischen 2012 und dem 31. Mai 2018 im Kanton Basel-Landschaft.



*01.01.2018 – 31.05.2018

Verglichen mit dem Jahr 2016 haben die Fahrraddiebstähle im Jahr 2017 um 20 % abgenommen und auch gegenüber 2014 hat sich die Anzahl gering vermindert. Sie liegt aber leicht höher im Vergleich zu 2013 und deutlich höher gegenüber dem Jahr 2012.

2.5. GPS Tracking

Das Global Positioning System (GPS) ist ein satellitengestütztes System zur weltweiten Positionsbestimmung. „GPS-Tracking“ bezeichnet die Ortung mittels GPS. Für Fahrräder sind verschiedene Modelle zur Überwachung des Fahrrades ab ca. CHF 40 auf dem Markt. Neben den Anschaffungskosten entstehen laufende Kosten für eine SIM-Karte, welche innerhalb der Schweiz momentan bei rund 7 Rappen pro Tag liegen¹. Je nach Modell unterscheiden sich die Akku-Laufzeit, die Aufladung durch den fahrradeigenen Dynamo, die Integration in bestehende Fahrradteile (etwa Rücklicht) und die technischen Funktionen. GPS-Tracker können im Internet bestellt oder im Fachhandel erworben werden.

Bei den Fahrrädern mit GPS-Sicherung ist die Unterscheidung zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Akteuren zentral: Es steht jeder Besitzerin bzw. jedem Besitzer eines Fahrzeugs frei, einen GPS-Sender anzuschaffen und zu montieren. Im Falle eines Diebstahls kann die Besitzerin oder der Besitzer die Polizei sehr rasch avisieren und der Standort des Fahrrads kann eruiert werden.

In den Niederlanden besteht mit der „[Dutch Foundation for Tackling Vehicle Crime](http://www.dutchfoundationforvehiclecrime.nl/)“ (AVc) ein public-private Partnership aller mit dem Thema Fahrzeugdiebstahl insgesamt befassten Organisationen (Verwaltung, Polizei, Versicherungen, Automobilindustrie)². Die AVc ist für die Entwicklung

¹ <http://shop.gps-online.ch/shop/inhalt.php?content=welchesimkartebraucheich> (Zugriff 23.06.2018)

² <http://stavc.nl/media/38602/eucpnrapport.pdf> (Seite 32f, Zugriff 23.06.2018)

von Strategien zur Reduktion von Fahrzeugdiebstahl zuständig. Durch die privaten Akteure werden die Lockfahrräder zur Verfügung gestellt und durch besondere Polizeikräfte überwacht³. Trotz der Zusammenarbeit mit privaten Partnern stellen sich auch in den Niederlanden Fragen zur Verwendbarkeit der erlangten Beweise, Zulässigkeit der verdeckten Ermittlung und der Verwendung von technischen Mitteln der Überwachung.

Das repressive Handeln der Polizei ist von Gesetzes wegen auf illegale Handlungen und auf die Gefahrenabwehr beschränkt. Würde in der Schweiz von der Polizei ein Kódervelo eingesetzt und polizeilich beobachtet, so bedarf diese Observation eines konkreten Anhaltspunktes, dass Verbrechen oder Vergehen begangen worden sind (Artikel 282 der Schweizerischen Strafprozessordnung, StPO). Bei einem präventiven Einsatz von Kódervelos ist ein solcher konkreter Anhaltspunkt nicht gegeben. In Artikel 280f StPO ist die Überwachung mit technischen Überwachungsgeräten geregelt. Bezogen auf die Verwendung von Kódervelos kann insbesondere die Bedingung, dass technische Überwachungsgeräte nur gegenüber der beschuldigten Person verwendet werden dürfen (Artikel 281 Absatz 1 StPO), nicht erfüllt werden. Technische Massnahmen (wie das GPS-Tracking) müssen via Staatsanwaltschaft vom Zwangsmassnahmengericht bewilligt werden. Ansonsten sind technische Massnahmen illegal. Weil nicht vorausgesagt werden kann, welche Deliktsart an einem Kódervelo verübt wird, kann auch kein GPS-Tracking angewendet werden. Der Einsatz von Kódervelos durch die Polizei in der Schweiz könnte gemäss Einschätzung durch den Regierungsrat kaum im Einklang mit der Strafprozessordnung durchgeführt werden.

Privatpersonen können ihr Fahrzeug jedoch ohne weiteres mit einem GPS-Sender schützen und im Falle einer Entwendung die Polizei unter der Nummer 117 anrufen.

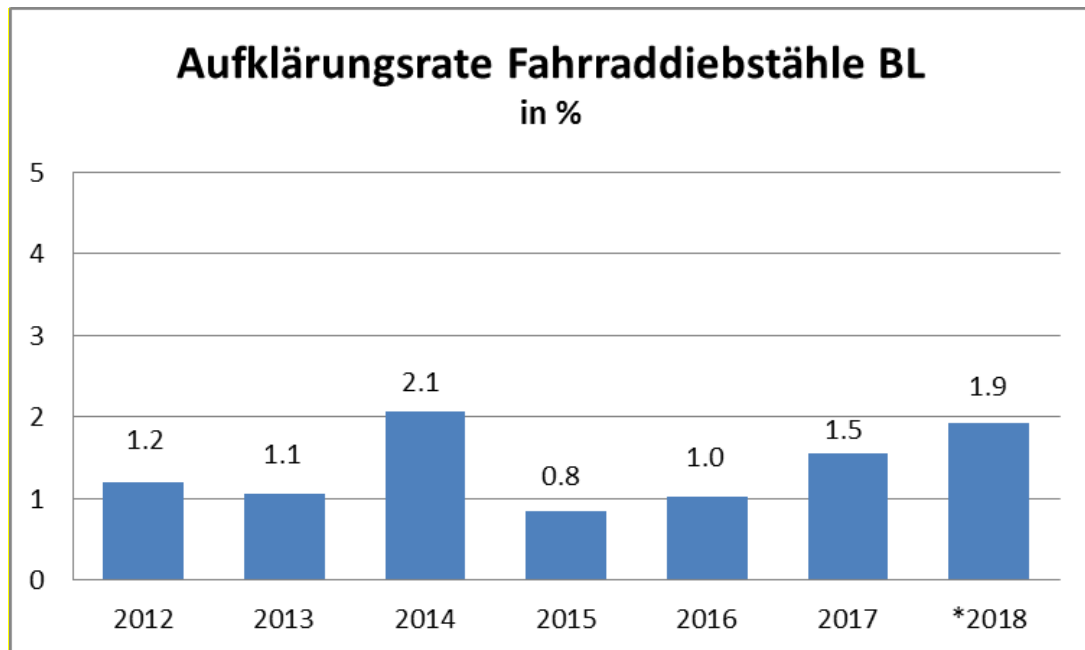
2.6. Vergleich der Massnahmen gegen Velodiebstahl im Nordwestschweizer Polizeikonkordat

Die Abklärungen im Verbund des Nordwestschweizer Polizeikonkordats (neben Basel-Landschaft sind dies die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern und Solothurn) und beim Kanton Zürich ergaben, dass in keinem der kontaktierten Kantone von der Polizei sogenannte „Kódervelos“ eingesetzt werden. Auch ist die Prävention von Fahrraddiebstählen derzeit kein Schwerpunkt und es bestehen keine aktuellen Kampagnen.

Die Abklärungen bei der Stadtpolizei Lausanne haben folgende aktuelle Ergebnisse zum dortigen Modell ergeben: Private Personen können einen Sender von einer Drittfirma kaufen und am Fahrrad installieren („puce“, vgl. Beschreibung auf der [Website](#)). Wenn das Fahrrad gestohlen wird, kann der Sender aktiviert werden und die Stadtreinigung (nicht die Polizei) hat sogenannte Detektoren auf ihren Lastwagen, welche bei der Durchfahrt in Strassen feststellen, wo allfällige entwendete Fahrräder stehen, die wiederum der Stadtpolizei gemeldet werden. Der Ansatz der Stadt Lausanne ist nicht auf die Prävention oder Anhaltung von Fahrraddieben ausgelegt, sondern auf das Auffinden entwendeter Fahrräder.

³ <https://translate.google.ch/translate?hl=de&sl=nl&u=http://stavc.nl/media/38769/diefstal-lokfietsen.pdf&prev=search>

3. Aufklärungsrate von Fahrraddiebstählen



*01.01.2018 – 31.05.2018

Die Aufklärungsrate von Fahrraddiebstählen liegt in der gesamten Schweiz bei 1,8 % (2016) bzw. 2,2 % (2017)⁴. Die Aufklärungsrate im Kanton Basel-Landschaft ist vergleichsweise leicht unter dem nationalen Schnitt, entwickelt sich jedoch positiv. Die tiefen Aufklärungsraten erklären sich hauptsächlich dadurch, dass die Fahrräder nicht registriert sind (es besteht kein nationales Fahrradregister) und es so für die Polizei sehr schwierig ist, in einer Verkehrskontrolle Fahrradfahrer zu kontrollieren und zu überprüfen, ob es auch dessen oder deren Velo ist.

4. Weiteres Vorgehen der Polizei Basel-Landschaft zur Reduktion von Fahrraddiebstählen und zur Erhöhung der Aufklärungsrate

Bestimmt auch wegen der erhöhten Polizeipräsenz im Kantongebiet hat die Entwendung von Fahrrädern in unserem Kanton abgenommen. Ziele der Polizei Basel-Landschaft sind weiterhin die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Problematik der Fahrraddiebstähle sowie die Senkung der Hemmschwelle, die Polizei via den Notruf oder die örtliche Polizeistelle zu informieren. Analog zum Verhalten bei Einbrüchen soll die Bevölkerung für die Zusammenarbeit mit der Polizei gewonnen werden. Dadurch soll die Anzahl der Delikte bei den örtlichen Schwerpunkten reduziert werden und die potentielle Täterschaft soll parallel dazu von der Begehung eines Fahrraddiebstahls im Kanton Basel-Landschaft abgeschreckt werden.

Aktuell ist der Fahrraddiebstahl im Kanton Basel-Landschaft ein Massendelikt, wobei sich klar eingrenzbar örtliche Schwerpunkte zeigen. Die Täterschaft setzt sich aus diversen in- und Ausländischen Personen zusammen, welche unterschiedliche Motivationsgründe haben.

Die operativen Kräfte der Polizei sensibilisieren die Kinder bei der Verkehrsinstruktion und gehen koordiniert mit Frankreich und dem Grenzwachtkorps präventiv und repressiv gegen grenzüberschreitenden Fahrraddiebstahl vor. Unter anderem werden Lieferwagen gezielt kontrolliert. Diese

⁴ Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), [Jahresbericht 2017](#) der polizeilich registrierten Straftaten.

Einsätze sollen ab Mitte August 2018 durch eine präzisere Analyse der Tatorte und –Zeiten weiter optimiert werden. Die Einsätze werden ausgewertet und tragen so dazu bei, dass die Ressourcen möglichst effektiv eingesetzt werden. Bereits verfügbar sind [Informationen](#) auf der Website der Polizei Basel-Landschaft. Sowohl die Onlineinformationen als auch die Plakate und Flyer werden ab August 2018 ausgebaut. Dabei wird die Polizei auch mit den Gemeinden in Kontakt treten.

Die Polizei Basel-Landschaft wird den privaten Ankauf von GPS Trackern bei den Massnahmen und in der Präventionskampagne aufnehmen:

<http://www.polizei.bs.ch/praevention/kriminalpraevention/fahrraddiebstahl.html>

„Ein **GPS-Ortungssystem** hilft bei der Suche nach einem gestohlenen Velo. GPS-Tracker sind als Einzelgerät oder als Einbaugerät für Velos verfügbar. Beide können durch die Nutzerin oder den Nutzer selbst montiert werden. Sobald das Velo nach der Installation des GPS-Trackers bewegt wird, übermittelt der GPS-Tracker laufend seine Position. Gleichzeitig schickt er per SMS oder Mail einen Alarm an die Nutzerin oder den Nutzer. So kann sie oder er den Standort des Velos online verfolgen und über die Notrufnummer 117 der Polizei melden.“

Durch die Fortsetzung der hohen Polizeipräsenz in den Quartieren und den Kontrollen in Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps, die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und die vermehrte private Nutzung von GPS-Trackern ist die Polizei Basel-Landschaft überzeugt, nicht nur den Fahrraddiebstahl weiter zu reduzieren, sondern auch die Aufklärungsrate zu verbessern.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2017-188 «Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen» abzuschreiben.

Liestal, 14. August 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

Landratsbeschluss

über den Bericht zum Postulat 2017-188 von Sara Fritz: «Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2017-188 von Sara Fritz: „Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen“ wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin: